

Zeitschrift: Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil
Band: 5 (1937)
Heft: 13

Artikel: Warnung von SS-Standartenführer X
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-563169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenrecht

Blätter zur Aufklärung gegen Achtung und Vorurteil
(Vormals „Schweiz. Fr.-Banner“)

WARNUNG *

von SS-Standartenführer X

Am 30. Juni 1935 ist in Deutschland ein Gesetz ergangen, das eine ganze Klasse deutscher Volksgenossen, die in allen übrigen Beziehungen vollwertig, zum Teil sogar höchstwertig sind, aus dem einzigen Grunde, weil sie gleichgeschlechtlich sind, unter ein Ausnahmegeretz übelster Sorte stellt. Allerdings hat es in Deutschland auch früher ein solches Ausnahmegeretz gegeben, und Deutschland ist nicht der einzige Staat, in dem ein solches besteht. Aber alle diese Gesetze beschränken sich entweder auf gewisse Arten des gleichgeschlechtlichen Verkehrs oder auf bestimmte Altersstufen und wissen in der Strafandrohung und bei der Strafverfolgung ein gewisses Maß zu halten. Das neue Gesetz des Dritten Reiches dagegen steht in allen diesen Beziehungen in der ganzen gesitteten Welt einzig da. Es bezieht sich auf alle Arten des gleichgeschlechtlichen Verkehrs, auf sämtliche Altersklassen und sieht Zuchthausstrafen bis zu zehn Jahren vor, so zum Beispiel: für die sogenannte Verführung eines Minderjährigen, der ein zwanzigjähriger Mann sein kann, zur Onanie.

Wenn Deutschland ein Land wäre, in dem man sich aus irgend einem Grunde genötigt gesehen hätte, einen strengerem Sittenkodex als in allen übrigen Ländern der Welt einzuführen, so wären die Gleichgeschlechtlichen die letzten, die sich weigern würden, dieser Notwendigkeit ein Opfer zu bringen. Wenn also in Deutschland auch der gleichgeschlechtliche Verkehr zwischen Frauen, der ungleichgeschlechtliche, außereheliche Verkehr und die Selbstbefriedigung mit Freiheitsstrafe bedroht wären, so hätten die gleichgeschlechtlichen Männer nichts dagegen einzuwenden, daß auch ihre Art der geschlechtlichen Befriedigung in dieser Weise bestraft würde. Auch wenn es wahr wäre, daß der

* Entnommen aus »Die neue Weltbühne«, Nr. 19/1936.

gleichgeschlechtliche Verkehr zwischen Menschen männlichen Geschlechts irgend einen Nachteil für das deutsche Volk oder den deutschen Staat nach sich zöge, der sich von den andern Arten der geschlechtlichen Befriedigung nicht mit mindestens derselben Wahrscheinlichkeit erwarten ließe, wie vom männlichen gleichgeschlechtlichen Verkehr, würden die gleichgeschlechtlichen Männer ohne Zögern die entsprechenden Folgerungen daraus ziehen. Aber es ist sicher, daß das nicht der Fall ist; insbesondere ist es unwahr, daß bei der Freigabe des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zwischen Männer eine Verbreitung der gleichgeschlechtlichen Neigungen zu befürchten wäre. Jeder, der auch nur die geringste Sachkunde in der Gleichgeschlechtlichkeit besitzt, weiß, daß man die gleichgeschlechtlichen Neigungen durch äußere Einflüsse ebenso wenig erwerben wie verlieren kann. **Gleichgeschlechtlich ist man geboren oder man wird es nie, und man bleibt es bis zu seinem Tode.** Die Erfindung von der erworbenen Gleichgeschlechtlichkeit gehört zu den übelsten Ammenmärchen. Tausende von Strichjungen, die sich um des Gewinnes willen seit frühester Jugend oft Jahre lang und intensiv zum gleichgeschlechtlichen Verkehr hergeben, sind der klarste Beweis dafür; denn sie erwerben dadurch niemals gleichgeschlechtliche Neigungen, ja ihre ungleichgeschlechtliche Neigung wird dadurch nicht im geringsten gestört.

Die Herausgreifung gerade des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zwischen Männern durch das Strafgesetz stellt sich als eine vollkommene Willkür und Sinnlosigkeit heraus, die sich lediglich daraus erklärt, daß es sich dabei um eine Minderheit handelt. Diese Minderheit wird von der Mehrheit ohne jeden Sinn und Verstand vergewaltigt, nicht zum Vorteil, sondern zum offensichtlichen Nachteil des Volksganzen und im klaren Widerspruch mit dem von Adolf Hitler verkündeten Gedanken der Volksgemeinschaft.

Nach den besten Statistiken, die wir darüber besitzen, wird etwa eine halbe Million Deutsche von diesem Schandgesetze betroffen. Zahllose von ihnen, wie der edle deutsche Sportsmann Dr. Pelzer, schmachten bereits unter diesem Vorwande in deutschen Gefängnissen. Noch zahlreichere werden ihnen folgen; denn es wird kein Mensch im Ernst glauben, daß man von einem reifen, gesunden Manne erwarten könnte, er werde sein ganzes Leben wie ein Mönch leben, nur weil irgendwelchen Gewalthabern die Art seiner geschlechtlichen Neigungen nicht paßt. Es ist zu verstehen, daß Hunderttausende von ihnen und sicher die allermeisten seitdem dem Nationalsozialismus den Rücken gekehrt und oft in einer Nacht aus begeisterten Anhängern zu erbittertsten Gegnern dieser Bewegung geworden sind; denn es läßt niemand ungestraft seine elementarsten Lebensrechte verletzen. Ich glaube daher, daß wir 22 SS- und SA-Führer nebst einigen jüngeren und älteren Offizieren, die wir trotz unserer Gleichgeschlechtlichkeit am Nationalsozialismus festhalten, den wir nicht mit diesem Miß-

griff identifizieren, eine große Ausnahme bilden. Wir haben auf diesen Angriff gegen unser persönlichstes Wesen nicht dadurch reagiert, daß wir dem Nationalsozialismus den Rücken kehrten, sondern dadurch, daß wir uns entschlossen haben, den Kampf gegen dieses verbrecherische Gesetz aufzunehmen.

Wir befinden uns im Besitze von Material, das uns ermöglichen würde, der Hitlerpartei einen Schlag zu versetzen, von dem sie sich nicht wieder erholen würde. Dieses Material ist an zwei nur uns 22 bekannten Stellen im Auslande hinterlegt. Ein Teil von uns war der Ansicht, daß man sofort von diesem Material Gebrauch machen müsse. Die Mehrzahl hat das aber wegen der katastrophalen Folgen, die das für die nationalsozialistische Bewegung haben müßte, abgelehnt. Wir haben uns gegenseitig das Ehrenwort gegeben, daß es keiner von uns selbstständig veröffentlichen wird, daß wir aber im Notfalle davon Gebrauch machen werden, wenn die Mehrheit von uns es beschließt. Dieser Fall könnte schon gegeben sein, wenn einer von uns wegen gleichgeschlechtlicher Handlung verfolgt wird und seine Freigabe auf anderem Wege nicht zu erreichen ist.

Viele von uns wollten ursprünglich nicht einmal, daß irgend eine Andeutung über unseren Bund und über unseren Besitz dieses Materials in die Öffentlichkeit komme. Nach reiflicher Überlegung haben wir uns aber doch dazu entschlossen, weil wir eingesehen haben, daß man Gewalt nur wieder mit Gewalt bekämpfen kann. Die nationalsozialistischen Machthaber, die augenblicklich das Heft in der Hand haben, sollen nicht glauben, daß wir wehrlos sind und daß man uns ungestraft vergewaltigen kann. Wir werden im Notfalle nicht davor zurückschrecken, die ganze nationalsozialistische Bewegung auffliegen zu lassen. Zum Beweis dafür möge den Machthabern dienen, daß sich schon heute ein SS-Standartenführer bereit findet, diese Zeilen in einem der den Nationalsozialisten sonst verhaftesten Emigrantenblätter zu veröffentlichen.

Ich persönlich halte es für selbstverständlich, daß diese Veröffentlichung auf die gegenwärtigen nationalsozialistischen Machthaber ohne Eindruck bleibt. Dazu sind diese viel zu sehr von der Unerschütterlichkeit ihrer Macht und der Weisheit ihrer Entschließungen überzeugt. Aber das weiß ich, daß es ein fürchterliches Erwachen für sie geben könnte. Sie mögen den Anteil der Gleichgeschlechtlichen am Triumph der nationalsozialistischen Bewegung noch so gering veranschlagen, daß er gewaltig war, wird selbst der Verblendete nicht leugnen können. Im Grunde waren es die Gleichgeschlechtlichen, die den Nationalsozialismus zum Siege geführt haben. Es könnte leicht sein, daß auch sie ihn wieder stürzen werden.

Die Fortsetzung hierzu, „Ein alter Brief“ von Kurt Hiller, erscheint in der nächsten Nummer des „Menschenrecht“.